

Aktualisierte FAQs zum Fixkostenzuschuss

Die FAQs zum Fixkostenzuschuss wurden mit 1.10.2020 aktualisiert und auf www.fixkostenzuschuss.at veröffentlicht. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 21.7.2020 sind grau markiert. Ein Vergleichsdokument zur Fassung vom 21.7.2020 finden Sie [hier](#). Erfreulicherweise sind zahlreiche Klarstellungen aufgrund der von der KSW eingebrachten Fragenliste zum Fixkostenzuschuss aufgenommen worden.

Zu beachten ist, dass diese FAQs den Fixkostenzuschuss "Phase I" (für einen Betrachtungszeitraum ab 16.3. bis 15.9.2020, beantragbar in 3 Tranchen bis spätestens 31.8.2021) betrifft. Die Realisierung des geplanten Fixkostenzuschuss "Phase II" (für einen Betrachtungszeitraum ab 16.6.2020 bis 15.3.2021 mit erweiterten Ansprüchen) ist derzeit noch von der EU-Genehmigung abhängig.

EU-Meldepflichtgesetz – Meldeformulare in FinOnline abrufbar

Das EU-Meldepflichtgesetz (EU-MPFG, BGBl 91/2019) verpflichtet Intermediäre und/oder den Steuerpflichtigen grenzüberschreitende Gestaltungen unter den darin genannten Voraussetzungen **elektronisch über FinanzOnline zu melden**. Das Gesetz ist mit 1.7.2020 in Kraft getreten. Nach dem Gesetzeswortlaut hätten Gestaltungen, deren erster Schritt zwischen 25.6.2018 und 30.6.2020 gesetzt worden ist, bereits bis 31.8.2020 gemeldet werden müssen. Ab 1.7.2020 konzipierte, vermarktete, organisierte oder zur Umsetzung bereit gestellte Gestaltungen sind innerhalb von 30 Tagen zu melden. COVID-19 bedingt hat das BMF in einem Entwurf eines BMF- Informationsschreiben kundgetan, die **Frist** für die elektronische Übermittlung der Erstmeldung von meldepflichtigen Gestaltungen **bis 31.10.2020 zu verlängern**.

Das BMF hat uns informiert, dass ab sofort die Formulare iZm der Meldepflicht nach EU-MPFG in FinOnline wie folgt abrufbar sind:

- 1. Formular zur Meldung einer grenzüberschreitenden Gestaltung** iSd EU-MPFG an das Zentralverzeichnis der EU.
Das Formular ist unter "Weitere Services" und "Weitere Funktionen" abrufbar. Voraussetzung ist der Einstieg als "Supervisor" oder die Vergabe der Berechtigung "Grenzüberschreitende Gestaltung" im Bereich "Weitere Services" in der Benutzerverwaltung.
 - 2. Formular Befreiungsmeldung zu einer grenzüberschreitenden Gestaltung**
Das Formular ist unter "Weitere Services" und "Sonstige Anträge" abrufbar. Voraussetzung ist der Einstieg als "Supervisor" oder die Vergabe der Berechtigung "Befreiungsmeldung zu grenzüberschreitender Gestaltung" im Bereich "Weitere Services" in der Benutzerverwaltung.
-

BMF-Erlass zur Aufzeichnungspflicht von Plattformen

[BMF-Erlass vom 28.09.2020, 2020-0.621.001](#)

Der BMF-Erlass regelt die Handhabung der in § 18 Abs. 11 und 12 UStG definierten Aufzeichnungs-, Aufbewahrungs- und Übermittlungspflichten für Plattformen und andere elektronische Schnittstellen.

In Punkt 3 werden die Befugnisse der Finanzverwaltung zur Anforderung von Plattformaufzeichnungen (gegliedert nach Plattformen mit Umsatz unter / über 1 Mio EUR, Anforderung von Gesamtdaten oder Einzelfallprüfung und für Prüfungszeiträume vor / ab 1.1.2020) erläutert.

Budget für Investitionsprämie verdoppelt

Aufgrund der bereits zahlreich eingereichten Anträge auf COVID-19-Investitionsprämie ist das Budget zur Gewährung der Prämie durch einen Parlamentsbeschluss auf 2 Milliarden aufgestockt worden ([BGBl. I Nr. 110/2020](#)). Die aws hat informiert, die offenen Förderungsanträge unmittelbar zu bearbeiten und Förderungszusagen auszustellen.

Elektronische Einreichung von Anbringen iZm steuerlichen COVID-Erleichterungen - Vereinfachung verlängert bis 31.12. ([BGBl. II Nr. 416/2020](#))

Das BMF hat die vereinfachte elektronische Einreichung von Anbringen für steuerliche Erleichterungen anlässlich COVID via Postkorb corona@bmf.gv.at bis 31.12.2020 verlängert. Parteienvertreter sollten aber jedenfalls FinOnline verwenden, um eine systematische Erfassung und eine schnellere Erledigung zu erreichen.

Verena Trenkwalder
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)